

einrichtungen und zur unmittelbaren Versorgung der Strafgefangenen durchzuführen

- das Volkseigentum zu pflegen, zu schonen und es vor Verlust und Beschädigung zu schützen
- an den Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Ausgestaltung der arbeitsfreien Zeit teilzunehmen und aktiv mitzuarbeiten
- die Bestimmungen über den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie über den Brandschutz einzuhalten und festgelegte ärztliche Maßnahmen zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit zu befolgen
- Gefahren für Personen und Sachen unverzüglich zu melden und — soweit wie möglich — abzuwenden
- den Weisungen der Strafvollzugsangehörigen und anderen mit der Erziehung und Beaufsichtigung beauftragten Personen Folge zu leisten
- den Aufträgen und Kommandos der mit konkreten Aufgaben und Verantwortung beauftragten Strafgefangenen Folge zu leisten
- den Tagesablaufplan einzuhalten
- den Personalbogen und alle an sie gerichtete Fragen wahrheitsgemäß auszufüllen bzw. zu beantworten und den Lebenslauf ausführlich niederzuschreiben

Den Strafgefangenen ist untersagt

- andere als die ausgehändigten und genehmigten Gegenstände zu besitzen
- Veränderungen an technischen und Sicherungsanlagen vorzunehmen oder diese zu mißbrauchen
- auf Diensthunde einzuwirken
- unerlaubte Verbindungen aufzunehmen
- andere Strafgefangene physisch und psychisch zu mißhandeln, zu nötigen oder auf andere Art und Weise sich gefügig zu machen
- körperliche Selbstbeschädigung herbeizuführen
- sich selbst oder andere zu tätowieren bzw. sich tätowieren zu lassen
- alkoholische Getränke zu beschaffen, herzustellen bzw. zu sich zu nehmen
- andere als die ausgehändigten Unterhaltungsspiele zu benutzen
- Spiele zum Erreichen materieller oder finanzieller Vorteile durchzuführen
- andere als genehmigte Unterlagen zu besitzen bzw. andere als genehmigte Aufzeichnungen anzufertigen
- andere Strafgefangene zu Verstößen gegen Ordnungs- und\* Verhaltensregeln zu veranlassen
- die zum Aufenthalt zugewiesenen Räume bzw. Bereiche ohne Erlaubnis zu verlassen